

Die 7 Kriterien für einen gerechtfertigten Krieg

nach der Erklärung der katholischen Bischöfe der USA (2. Entwurf des Hirtenbriefs) von 1982 gehen konsequent vom Standpunkt der Gewaltlosigkeit aus. Danach ist ein Krieg nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig vorliegen (Zusammenfassung und Ergänzung von mir):

- 1 a) Ein "Gerechter Grund" (Schutz Unschuldiger) und
- 1 b) eine "Gerechte Absicht":
2. "Gerechte Kampfmittel": Die Gewaltmittel müssen sein
 - a) "Letzte Mittel": Alle nicht-militärischen Lösungswege müssen ausgeschöpft worden sein.
 - b) "Aussichtsreiche Mittel" (Keine sinnlosen Opfer!);
 - c) "Gerechte Mittel" (Kombattantenregel): Nur Kämpfer dürfen bekämpft werden;
 - d) "Verhältnismäßige Mittel": Sind die Opfer im Hinblick auf einen möglichen Erfolg verhältnismäßig?
3. "Legitimierte Autorität": Eine demokratische Regierung, aber auch eine Freiheitsbewegung, die eine „gerechte Revolution“ gegen eine tyrannische Regierung durchführt.

*Ergänzung: „Gerecht“ oder „legitimiert“ sind keine Leerformeln, wenn sie definiert werden als „Konsensfähig für alle jeweils Betroffenen (als Teilnehmer*innen eines demokratischen Dialogs“).*

Was von der Ukraine zu fordern wäre.

Nun ist zuzugeben, dass die Oligarchendemokratie in der Ukraine, die der der frühen Putinjahre nicht unähnlich ist, besser ist als ein russisches Besatzungsregime. Das genügt aber nicht. Was wäre nach den sieben Kriterien der „Lehre vom Gerechten Krieg“ von der Ukraine zu verlangen, damit Waffenlieferungen an sie gerechtfertigt wären?

Es wäre zu verlangen, dass ihr Handeln in allen relevanten Aspekten gerechtfertigt wäre. Das würde bedeuten:

1 b Gerechte Absicht: Diese kann nur sein, dass die ukrainische Bevölkerung, ausgestattet mit den erforderlichen demokratischen Freiheiten, außerhalb der NATO in gesicherten Grenzen leben kann, eventuell in von den Großmächten gesicherter Neutralität. Das schließt gesicherte Minderheitenrechte der russischen und Roma-Bevölkerung ein, die beide von irregulären Kräften drangsaliert werden. Diese Bevölkerungsgruppen werden durch die Fülle von neuen Stepan-Banderaplätzen, -denkmälern und -boulevards (auch im Klitschko-Kiew, von letzterem betrieben) in Angst und Schrecken versetzt. (Bandera war ein Kriegsverbrecher, der alle Russen, Juden und Roma als Feinde des ukrainischen Volkes betrachtete und entsprechend mordete.)

Der wohl überwiegend russischen Bevölkerung in den Separatistengebieten muss ein autonomer Status bei gleichzeitiger Gewährleistung demokratischer Verhältnisse gegeben werden.

Das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der Krim, die offensichtlich tatsächlich zu Russland gehören möchte, muss geachtet werden, z. B. indem diese Abstimmung unter internationaler Aufsicht, eventuell nach einer Übergangszeit („Modell Saargebiet“ nach den beiden Weltkriegen – Vorschlag von Krone-Schmalz) wiederholt wird.

2 a (Letztes Mittel): In ernsthaften Verhandlungen mit dem Aggressor (auch mit Aggressoren muss man verhandeln) den Krieg zu beenden suchen!

2 c und d (Kombattantenregel und Verhältnismäßigkeit): Dass auch die ukrainische Seite Waffengewalt nur verhältnismäßig anwenden darf und sich insbesondere an die Kombattantenregel halten muss, sollte selbstverständlich sein; es ist aber im Falle der faschistischen Asow-Miliz nicht gewährleistet, dass sie sich nicht an Russ*innen, Roma und ukrainischen „Verrätern“ vergeht.

M. E. wäre nur unter diesen Bedingungen eine politische und militärische Unterstützung der Ukraine vertretbar. Ansonsten gilt für mich: „Wir zahlen nicht für Eure Kriege.“